

Pressemitteilung

Abkochgebot bleibt weiterhin bestehen

Metzingen, 29.07.2024

Das seit Donnerstagabend, 25.07.2024 in Teilen Metzingens geltende Abkochgebot für Trinkwasser muss weiterhin bestehen bleiben.

Es wird weiterhin das Leitungswasser gechlort und das Trinkwassernetz gespült. Bis zur finalen Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und offiziellen Aufhebung muss das Abkochgebot aus Sicherheitsgründen weiter bestehen bleiben. Betroffen davon ist Harthölzle, Bongertwasen, Neugreuth, Millert, Reisach und Ösch.

Die Stadtwerke Metzingen gehen davon aus, dass das Abkochgebot mindestens noch diese Woche gelten wird, da die Wirkung der Chlorung und dessen Abbau mehrere Tage Zeit benötigen. Danach werden die Hochbehälter neu befüllt und zwei weitere Wasserproben mit zeitlichem Abstand an allen 15 Entnahmestellen gezogen. Diese müssen mikrobiologisch ohne Befund sein, um das Abkochgebot aufheben zu können.

Die Mitarbeitende der Stadtwerke sind in Schichten annähernd rund um die Uhr im Einsatz, um die Einschränkungen so kurz als möglich zu halten. Oberstes Ziel ist es dabei immer, Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung zu stellen.

Sobald das Trinkwasser wieder ohne Einschränkung genutzt werden kann, informieren die Stadtwerke erneut.

In der von den Stadtwerken Metzingen veröffentlichten Straßenliste können die Bürger:innen in Metzingen nachlesen, ob sie von der Trinkwasserverunreinigung betroffen sind. Zusätzlich haben die Stadtwerke Metzingen Fragen und Antworten veröffentlicht, die Auskunft darüber geben, inwiefern das Trinkwasser verwendet werden kann. Dies ist unter www.stadtwerke-metzingen.de nachzulesen oder auf den Social Media Kanälen (Facebook und Instagram).

Für Fragen stehen Ihnen die Stadtwerken Metzingen zur Verfügung (Tel: 07123 395 9160, E-Mail: stadtwerke@metzingen.de)

Ansprechpartner

Anna Heimerdinger
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 07123/395 - 9141

Email: a.heimerdinger@metzingen.de